



## STADTGEMEINDE SCHREMS

Hauptplatz 19, 3943 Schrems  
gemeinde@schrems.at  
02853 / 77 454 Fax: DW 44  
[www.schrems.at](http://www.schrems.at)



GZ 004-3-7/2025

Schrems, am 19. 09. 2025

# NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 18. 09. 2025, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Stadtamtes Schrems, Zimmer OG.01.

### Anwesende:

Liste David Süß – VP Schrems: Bürgermeister Ing. Mag. David Süß, Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierer, Stadträtin Beatrix Kainz, Gemeinderat Gregor Ableidinger, Gemeinderätin Verena Binder, Gemeinderätin Martina Diesner-Wais, Gemeinderat Philipp Löffler, Gemeinderat Werner Scheidl, Gemeinderat Wolfgang Zibusch

SPÖ: Stadtrat Roland Löffler, Stadträtin Gabriele Beer, Stadtrat Martin Speychal, Gemeinderat Christian Floh, Gemeinderat Markus Hödl, Gemeinderätin Mag. Angelika Hoffelner, Gemeinderätin Daniela Mayerhofer, Gemeinderat Gerald Mößlinger, Gemeinderat Josef Nicht, Gemeinderätin Corina Schuller, Gemeinderätin Nicole Steindl, Gemeinderat Ernest Weisgram

FPÖ: Vizebürgermeister Franz Pichler, Stadtrat Walter Hoffmann, Gemeinderätin Marina Hoffmann

Liste Prinz: Gemeinderat Christian Tollar

### Entschuldigt:

Liste David Süß – VP Schrems: Stadtrat Dominik Leser, Gemeinderat Erich Brantner, Gemeinderat Stefan Kolm

SPÖ: ---

FPÖ: ---

Liste Prinz: Gemeinderätin Mag. Viktoria Prinz

### Nicht entschuldigt:

Liste David Süß – VP Schrems: ---

SPÖ: ---

FPÖ: ---

Liste Prinz: ---

### Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Mag. David Süß

### Schriftführerin:

Bed. Carmen Fichtenbauer

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschriften vom 25. 06. 2025
2. Durchführung von Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüssen
  - a) GRA für Infrastruktur und Sport
  - b) GRA für Verkehr und Integration
3. Genehmigung einer Annahmeerklärung hinsichtlich Gewährung einer nicht rückzahlbaren Förderung durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds (Landesmittel) für das Bauvorhaben ABA BA 37 (Unwetterschäden September 2024)
4. Genehmigung einer Annahmeerklärung hinsichtlich Gewährung einer nicht rückzahlbaren Förderung durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds (Landesmittel) für das Bauvorhaben WVA BA 34 (Unwetterschäden September 2024)
5. Gewährung einer a. o. Subvention an die den Verein Kultur-Aktiv-Langegg (Sanierung Beachvolleyballplatz)
6. Gewährung einer a. o. Subvention an den Verein Musikwelten Jugend-Musikfestival (Eröffnungsveranstaltung in Schrems – Gershwin meets Strauss)
7. Gewährung einer a. o. Subvention für die Durchführung der Benefiz-Veranstaltung Moorbadfest 2025
8. Gewährung einer a. o. Subvention an die Pfarre Langschwarz für die Renovierung der Pfarrkirche Langschwarz
9. Grundsatzbeschluss zur Sanierung des gemeindeeigenen Wohnhauses Neugasse 2
10. 1. Nachtragsvoranschlag 2025
11. Darlehensaufnahmen
  - a) Ankauf und Abbruch Gebäude 3872 Langegg 30 (Ausfinanzierung)
  - b) Straßenbaumaßnahmen Sanierung Budweiser Straße – Teil 2
  - c) Straßenbaumaßnahmen Nebenanlagen Langegg B30
12. Genehmigung einer Löschungs- und Verzichtserklärung betreffend Dienstbarkeit der Nutzungs-, Zugangs- und Zufahrtsrechte zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Liegenschaft EZ 445, KG Langegg (Christoph Spenlé)
13. Bericht über den Jahresabschluss 2024 der Wirtschaftspark Schrems GmbH
14. Verlängerung des Bestandsvertrages mit dem Verein „Die Stadtgreißlerei“ betreffend Geschäftslokale im gemeindeeigenen Gebäude Schulgasse 4
15. Bericht des Prüfungsausschusses über die Sonderprüfung vom 21. 07. 2025

In nicht öffentlicher Sitzung werden die Tagesordnungspunkte 16 bis 21 behandelt.

### **Beschluss**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Ing. Mag. David Süß, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend stellte Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierer gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung den

### **Dringlichkeitsantrag**

folgenden Punkt als Erweiterung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 18. 09. 2025 aufzunehmen:

**| Erhöhung der Menükostenbeiträge für Essen auf Rädern ab 01. 09. 2025 – Abänderung des GR-Beschlusses vom 25. 06. 2025, TOP 7**

Begründung

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25. 06. 2025 wurde ein Beschluss über neue Richtlinien für die Menükostenbeiträge für Essen auf Räder gefasst. Nun wurde ich von der Verwaltung aufmerksam gemacht, dass ein Punkt betreffend die Abgabe an fremde Gemeinden im Beschlusstext anders formuliert wurde, als dies vorbesprochen und auch in der Sitzung diskutiert wurde. Daher soll die entsprechende Formulierung abgeändert werden.

Diese Richtlinie ist lt. GR-Beschluss bereits seit 01. 09. 2025 in Kraft und soll wie vorab erklärt abgeändert werden, damit diese von der Verwaltung auch wie vorgesehen administriert werden kann.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Punkt wird als Tagesordnungspunkt 16 behandelt, die nachfolgenden Punkte verschieben sich dementsprechend.

Weiters stellte Stadtrat Roland Löffler gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung den

### **Dringlichkeitsantrag**

folgenden Punkt als Erweiterung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 18. 09. 2025 aufzunehmen:

**| Maßnahmen zur Errichtung eines sicheren und durchgehenden Radwegs entlang der B2 zwischen 3943 Schrems und 3944 Langschwarz**

Begründung

Die bestehende Verkehrssituation entlang der B2 stellt für RadfahrerInnen ein hohes Sicherheitsrisiko dar. Aufgrund des ausbleibenden Straßenausbau durch das Land Niederösterreich ist die Errichtung eines begleitenden Radwegs umso dringlicher. Angesichts aktueller Mobilitätstrends und der Notwendigkeit klimafreundlicher Verkehrsangebote ist rasches Handeln geboten. Der SPÖ-Gemeinderatsklub ersucht um Behandlung dieses Antrages in der heutigen Sitzung und um Zustimmung durch den Gemeinderat

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Punkt wird als Tagesordnungspunkt 17 behandelt, die nachfolgenden Punkte verschieben sich dementsprechend.

## **1. Genehmigung der Niederschriften vom 25. 06. 2025**

Gegen die Verfassung der Niederschriften vom 25. 06. 2025 wurde kein Einwand erhoben; diese gelten somit als genehmigt.

## **2. Durchführung von Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüssen**

- a) GRA für Infrastruktur und Sport**
- b) GRA für Verkehr und Integration**

Aufgrund des Mandatsverzichts des Gemeinderates Peter Müller sind Ergänzungswahlen hinsichtlich der betroffenen Ausschüsse durchzuführen.

Die SPÖ-Fraktion schlägt mittels Ergänzungswahlvorschlag, welcher die erforderliche Anzahl von Unterschriften aufweist, folgende Person zur Wahl in die entsprechenden Gemeinderatsausschüsse vor:

- a) GRA für Infrastruktur und Sport**      Gemeinderätin Nicole Steindl
- b) GRA für Verkehr und Integration**      Gemeinderätin Nicole Steindl

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel wurden gemäß § 98 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende Mitglieder des Gemeinderates beigezogen:

Liste David Süß – VP Schrems: Gemeinderat Wolfgang Zibusch  
SPÖ: Gemeinderat Josef Nicht

Die mittels Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion ergab folgendes Ergebnis:

ausgegebene Stimmzettel:	25	ungültige Stimmzettel:	0
abgegebene Stimmzettel:	25	gültige Stimmzettel:	25

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen 25 auf die im Wahlvorschlag nominierte Gemeinderätin und ist diese somit als Mitglied der beiden genannten Ausschüsse gewählt.

## **3. Genehmigung einer Annahmeerklärung hinsichtlich Gewährung einer nicht rückzahlbaren Förderung durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds (Landesmittel) für das Bauvorhaben ABA BA 37 (Unwetterschäden September 2024)**

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Franz Pichler

Sachverhalt:

Für das Bauvorhaben ABA Schrems BA 37 (Unwetterschäden September 2024) wurde von der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH ein Förderansuchen beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht.

Nunmehr langte die Zusicherung für dieses Projekt ein. Der vorläufige Fördersatz beträgt 10 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 24.000,00, d. s. € 2.400,00. Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages gewährt. Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach Kollaudierung.

Diesbezüglich ist nunmehr die Abgabe der Annahmeerklärung durch den Gemeinderat der Stadt Schrems erforderlich.

In der Sitzung des Stadtrates am 08. 09. 2025 wurde einstimmig empfohlen, die Annahmeerklärung abzugeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Annahme der Zusicherungen von Förderungsmitteln des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 14. 03. 2025, WWF-30221037/2 für o. a. Projekt zu den genannten Bedingungen erklären.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4. Genehmigung einer Annahmeerklärung hinsichtlich Gewährung einer nicht rückzahlbaren Förderung durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds (Landesmittel) für das Bauvorhaben WVA BA 34 (Unwetterschäden September 2024)**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dominik Leser

Sachverhalt:

Für das Bauvorhaben WVA Schrems BA 34 (Unwetterschäden September 2024) wurde von der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH ein Förderansuchen beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht.

Nunmehr langte die Zusicherung für dieses Projekt ein. Der vorläufige Fördersatz beträgt 30 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 260.000,00, d. s. € 78.000,00. Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages gewährt. Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach Kollaudierung.

Diesbezüglich ist nunmehr die Abgabe der Annahmeerklärung durch den Gemeinderat der Stadt Schrems erforderlich.

In der Sitzung des Stadtrates am 08. 09. 2025 wurde einstimmig empfohlen, die Annahmeerklärung abzugeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Annahme der Zusicherungen von Förderungsmitteln des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 14. 03. 2025, WWF-30472034/2 für o. a. Projekt zu den genannten Bedingungen erklären.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Gewährung einer a. o. Subvention an den Verein Kultur-Aktiv-Langeegg (Sanierung Beachvolleyballplatz)**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dominik Leser

Sachverhalt:

Der Verein Kultur-Aktiv-Langeegg ersuchte mit Schreiben vom 24. 01. 2025 um Gewährung einer a. o. Subvention für die Sanierung des Beachvolleyballplatzes in Langeegg, bei der Kosten in der Höhe von € 4.330,68 angefallen sind (neue Netzanlage, Sonnensegel, Holzstaffeln, div. Material –Rechnungen samt Zahlungsliegen vor).

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 01. 09. 2025 wurde einstimmig empfohlen, die gesamten Kosten zu subventionieren und eine Hälfte des Betrages 2025 und die zweite Hälfte 2026 auszuzahlen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 08. 09. 2025.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention an den Verein Kultur-Aktiv-Langegg für die Sanierung des Beachvolleyballplatzes in Langegg in der Gesamthöhe von € 4.330,68 wie folgt genehmigen:

Auszahlung 2025: € 2.165,34  
Auszahlung 2026: € 2.165,34

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Gewährung einer a. o. Subvention an den Verein Musikwelten Jugend-Musikfestival (Eröffnungsveranstaltung in Schrems – Gershwin meets Strauss)**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Walter Hoffmann

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11. 08. 2025 ersuchte der Verein MUSIKWELTEN JUGEND-MUSIKFESTIVAL, 3922 Großschönau, Watzmanns 26, um Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von € 3.000,00 für die Festivalsaison 2025/26, welche am 05. 09. 2025 in der Stadthalle Schrems unter dem Titel Gershwin meets Strauss feierlich eröffnet wurde.

Die Festspiele Musikwelten bestehen nunmehr seit 20 Jahren und es wurden zahlreiche Veranstaltungen in den Bezirken Gmünd, Waidhofen/Thaya, und Zwettl u. a. auch in Zusammenarbeit mit Soroptimist International-Sektion Waldviertel (Projekte zur Prävention von Gewalt gegen Frauen), Flüchtlingsheim Schrems, Caritas NÖ (Unterstützung internationaler Hilfsprojekte) abgehalten.

Unter den nationalen und internationalen Kooperationspartnern befinden sich u. a. Berlin, Kulturstiftung und Festspiele Hohenlohe, Budweis, Festival Zámek Blatná, Opernstiftung siaa aus der Schweiz, Kunstmuseum Waldviertel, Kulturkeller Dobersberg.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 01. 09. 2025 wurde einstimmig empfohlen, dem Ansuchen stattzugeben und heuer einen Betrag in der Höhe von € 2.000,00 und im Jahr 2026 den Rest in der Höhe von € 1.000,00 zu überweisen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 08. 09. 2025.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention an den Verein Musikwelten Jugend-Musikfestival für die Festspielsaison 2025/26 in der Höhe von gesamt € 3.000,00 genehmigen, wobei heuer € 2.000,00 und im Jahr 2026 € 1.000,00 ausbezahlt werden sollen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Gewährung einer a. o. Subvention für die Durchführung der Benefiz-Veranstaltung Moorbadfest 2025**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Walter Hoffmann

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 19. 08. 2025 ersuchte die Firma Riccardo Jörg, 3943 Schrems, Brauhausegasse 10, als Veranstalter der Benefiz-Veranstaltung Moorbadfest 2025 vom 15. bis 17. 08. 2025 um Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von € 1.000,00.

Der Reinerlös der Veranstaltung kommt dem Verein tutkindergut – Förderverein für schwerkrank Kinder und deren Familien, 3910 Zwettl, Propstei 5, zugute.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 01. 09. 2025 wurde einstimmig empfohlen, dem Ansuchen stattzugeben; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 08. 09. 2025.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention für die Durchführung der Benefiz-Veranstaltung Moorbadfest 2025 an den Veranstalter, Firma Riccardo Jörg, in der Höhe von € 1.000,00 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **8. Gewährung einer a. o. Subvention an die Pfarre Langschwarz für die Renovierung der Pfarrkirche Langschwarz**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Gabriele Beer

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 10. 05. 2024 ersuchte die Pfarre Langschwarz um Gewährung einer a. o. Subvention für die Innenrenovierung der Pfarrkirche Langschwarz.

Die Kosten für die Bauetappe 2024/25 (linker Sockelbereich) wurden auf € 110.000,00 geschätzt.

Im Budget 2025 wurde eine a. o. Subvention in der Höhe von € 15.000,00 vorgesehen. Daher wurde in der Sitzung des Stadtrates am 08. 09. 2025 einstimmig empfohlen, die Subvention wie veranschlagt zu gewähren.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von € 15.000,00 für die Innenrenovierung der Pfarrkirche Langschwarz genehmigen. Der Förderbetrag wird nach Vorlage von Rechnungen samt Zahlungsbelegen über mind. der Förderhöhe an das Pfarramt Langschwarz überwiesen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **9. Grundsatzbeschluss zur Sanierung des gemeindeeigenen Wohnhauses Neugasse 2**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Gabriele Beer

Sachverhalt:

Das gemeindeeigene Wohnhaus Neugasse 2 muss dringend saniert werden. Vor allem das Dach und die Elektroinstallationen sind in einem desolaten Zustand. Gemeinden sind auch aufgrund der EU-Energieeffizienz-Richtlinie III zur energetischen Sanierung von Gebäuden verpflichtet.

Da es seitens des Landes NÖ nur mehr heuer hohe Förderungen (6 %-iger Annuitätenzuschuss) für die erforderlichen Sanierungsarbeiten gibt, wäre es von Vorteil, das Projekt noch heuer zu starten.

Eine diesbezügliche Grobkostenschätzung von Herrn Manuel Haider von der J. u. E. Wild Immobilientreuhänder GmbH, welche im Auftrag der Stadtgemeinde Schrems die Verwaltung des Wohnhauses innehat, lautet wie folgt:

Geplante Arbeiten:

- Fenstertausch	€ 110.000,00
- Hauseingangstür tauschen	€ 10.000,00
- Dämmen der Außenwände mit 16 cm EPS (ohne Sockel)	€ 150.000,00
- Tausch Wohnungseingangstüren	€ 65.000,00
- Dachbodenwärmung	€ 25.000,00
- Dach komplett erneuern	€ 90.000,00
- Stiegenhaus malen	€ 8.000,00
- Sanierung elektrische Allgemeinanlage	€ 65.000,00
- Anschluss Fernwärme + Zentralisierung der Heizung	€ 190.000,00
- Montage PV-Anlage	€ 35.000,00
Kalkulierte Gesamtkosten	€ 748.000,00

Förderung:

- Bundesförderung: "Raus aus dem Öl" für Gemeinden	€ 10.000,00
- Landesförderung: Sanierung im MGW – 6 % Annuitätenzuschuss für 15 Jahre bei Finanzierung der Maßnahmen über ein Darlehen	€ 673.200,00

Finanzierung:

- Finanzierung mittels Darlehen 3,5 % Zinsen für 25 Jahre	monatliche Rate	€ 3.761,68
	abzgl. Förderung	€ 2.244,00
	monatl. Kosten	€ 1.517,68

Die Firma Wild würde sich um alles kümmern und auch das erforderliche Darlehen aufnehmen. Die jährliche Belastung für das Gemeindebudget käme auf rund € 20.000,00 (Finanzierung des Darlehens).

Damit die Firma Wild rasch die Fördereinreichung beim Land erledigen kann (nächste und letzte Fördersitzung voraussichtlich im Oktober 2025) muss der diesbezügliche Grundsatzbeschluss in dieser Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

In der Sitzung des Stadtrates am 08. 09. 2025 wurde einstimmig empfohlen, den Grundsatzbeschluss für das angeführte Vorhaben zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des GRA für Friedhof und kirchliche Angelegenheiten am 09. 09. 2025.

Antrag:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich die Generalsanierung des gemeindeeigenen Wohnhauses 3943 Schrems, Neugasse 2, beschließen (vorbehaltlich Förderzusage des Landes NÖ), wobei das Projekt samt Darlehensaufnahme und Fördereinreichung durch die J. u. E. Wild Immobilientreuhänder GmbH, 3950 Dietmanns, Lainsitzstraße 14, abgewickelt werden soll.  
Die monatlichen Kosten für die Stadtgemeinde Schrems werden sich lt. Grobkostenschätzung auf etwa rund € 1.520,00 belaufen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **10. 1. Nachtragsvoranschlag 2025**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

## Sachverhalt:

Aufgrund des Ergebnisses des Rechnungsabschlusses 2024 und der schriftlichen Empfehlung der NÖ Landesregierung (Schreiben vom 01. 04. 2025) war die Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2025 notwendig.

In der Zeit vom 03. bis 17. 09. 2025 liegt der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2025 einschließlich Dienstpostenplan (bzw. Stellenplan) während der Parteiverkehrszeiten im Stadtamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf; bis dato sind dazu keine Stellungnahmen eingelangt.

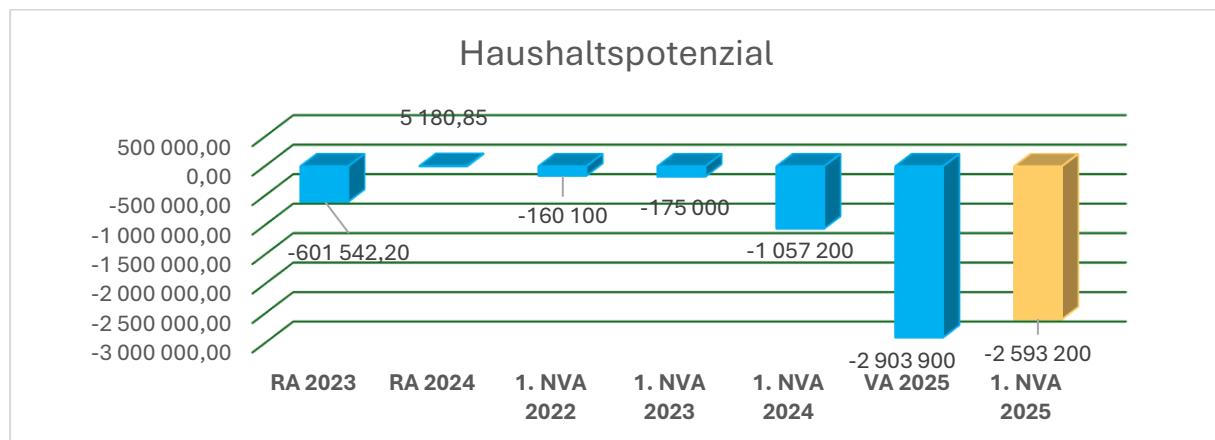
Den einzelnen Gemeinderatsfraktionen wurde der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2025 am 03. 09. 2025 auf elektronischem Weg übermittelt.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2024 werden die im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 bei den einzelnen Haushaltstellen vorgesehenen Aufwendungen und Erträge bzw. Ein- und Auszahlungen festgesetzt.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Änderungen:

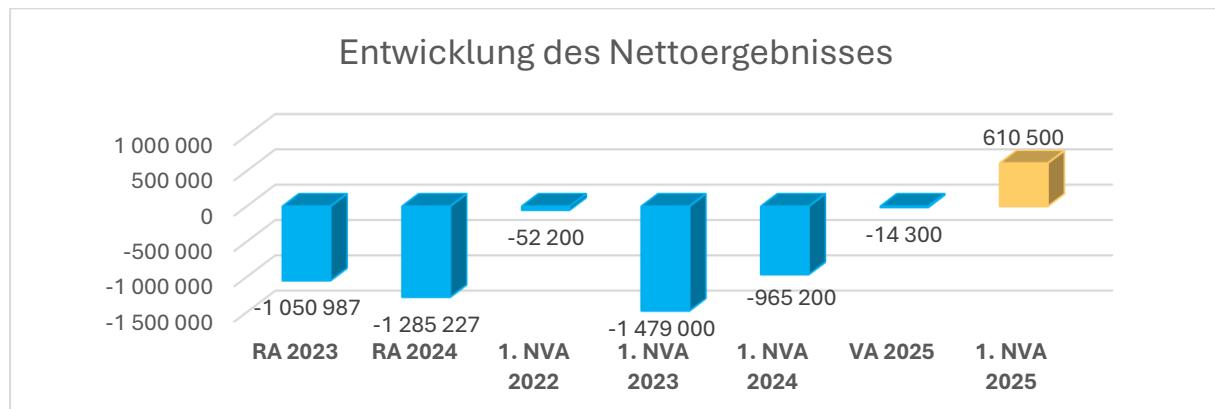
## Operative Gebarung

Präsentation des Vorberichtes aus dem Entwurf des 1. NVA 2025 – Änderungen gegenüber VA 2025 bei nachfolgenden Diagrammen bzw. Kennzahlen:



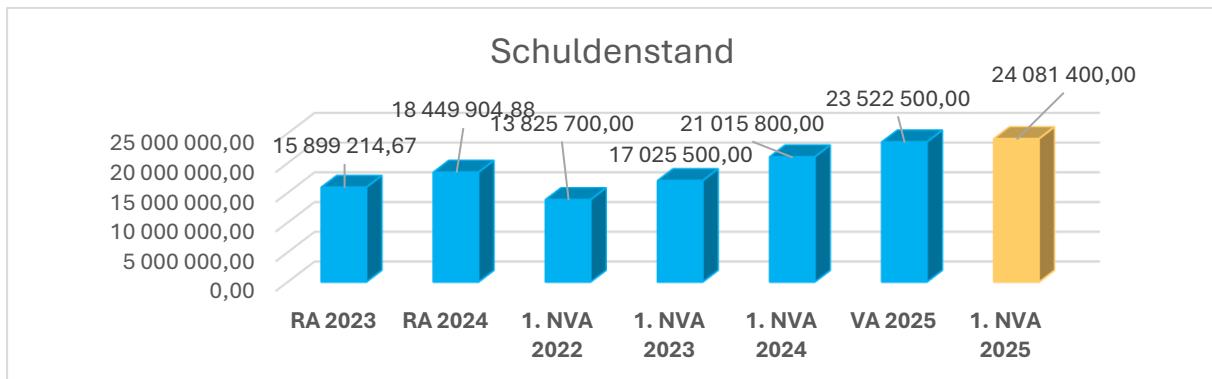
Änderung des **HH-Potenciales** gegenüber VA 2025 von minus € 2.903.900,00 auf minus € 2.593.200,00

Veranschlagung des negativen HH-Potentials unter 2.940.871,100 Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel (BZ II)



Änderung des **Nettoergebnisses** von - € 14.300,00 auf € 610.500,00

Erträge € 19.779.700,00 (hier sind alle Arten von Einnahmen der Gemeinde enthalten, von den eigenen Abgaben, Ertragsanteilen, Gebühren, Transfers sowie Zinserträgen) abzüglich Aufwendungen € 19.169.200,00 (hier sind alle Ausgaben der Gemeinde enthalten, die dem laufenden (operativen) Betrieb zuzurechnen sind – Investitionen, Tilgungen sind hier nicht enthalten)



Voraussichtlicher Schuldenstand per 31. 12. 2025 (Buchwert) € 24.081.400,00 im 1. NVA 2025.

Berechnung bzw. Erfassung: Wert aus VA 2025 € 23.522.500,00 → Erhöhung um € 558.900,00 (Horner Straße € 730.000,00 und Verringerung bei Hochwasserschutz um € 97.900,00 – ergibt den Wert von € 24.081.400,00)

#### Weitere Anpassungen lt. RA 2024 bzw. gefasster Beschlüsse (auszugsweise):

##### Operative Gebarung

##### EINNAHMEN

- Anpassung Erhöhung Fahrtkostenbeiträge für Kindergartentransporte (GR 25. 06. 2025) ca. € 4.600,00
- Transferzahlung aus Guthaben Sozialhilfe-Umlage lt. LR € 211.600,00
- Anpassung der Förderungen für Storchennest (Trägerförderung)
- Anpassung Erhöhung Menükostenbeiträge EAR (GR 25. 06. 2025) ca. € 27.300,00
- Anpassung Erhöhung Friedhofsgebühren (GR 25. 06. 2025) ca. € 8.000,00
- Zinsenzuschüsse, Kapitaltransfers, Förderungen
- Grundbesitz, Veräußerung von Grundstücken ca. € 22.000,00 mehr (KH)
- Anpassung Lustbarkeitsabgabe, Mahngebühren, ...
- Erhöhung Aufschließungsbeiträge um € 50.000,00 (Ergänzungsabgaben)

##### AUSGABEN

- Verringerung Planungskosten neues FF-Haus Schrems (- € 190.000,00) auf € 50.000,00
- Ankauf Fahrzeug Essen auf Rädern lt. GR 29. 05. 2024, Abwicklung erst 2025 € 27.700,00
- Subventionen an Sportvereine – Rasenmähroboter ASV (GR 25. 06. 2025 € 6.900,00), Sportplatz Langeegg (€ 2.500,00)
- Kulturförderungen - Subvention Musikwelten € 3.000,00
- Friedhof – Errichtung Urnengräber Friedhof Langschwarza (StR 04. 12.2024 – Abwicklung erst 2025) und Verkäufe
- Anpassungen diverser Kontengruppen lt. Ergebnis RA 2024 bzw. laut aktueller Verbuchungen 2025 und Controlling

## Investive Gebarung

Neues Projekt im NVA 2025 erfasst:

■ Sanierung Horner Straße und Berggasse – ABA BA 36 und WVA BA 33	
Projekt 1000065 ABA BA 36 (Kanalbau):	€ 200.000,00
Projekt 1000066 WVA BA 33 (Wasserbau):	€ 400.000,00
Projekt 1000067 Straßenbau und Ortsbeleuchtung:	€ 130.000,00

## Schulden/Darlehen

Aufgrund der im Jahre 2025 veranschlagten Darlehensaufnahmen in der Höhe von **€ 6.489.100,00** (**zur Deckung der Investitionen – Projektcode 1**) wird sich der Schuldenstand der Stadtgemeinde Schrems voraussichtlich von **€ 23.522.500,00 auf gesamt € 24.081.400,00** am Jahresende erhöht haben, wobei **Darlehensrückzahlungen (Tilgungen)** in der Höhe von **€ 1.696.400,00** berücksichtigt sind.

Neues zusätzliche Darlehen budgetiert:

■ Sanierung Horner Straße und Berggasse € 730.000,00
--

### **Änderungen bei bereits bestehenden Projekten bzw. bereits im VA 2025 budgetierten Darlehensaufnahmen:**

Projekt Nr. 4 – Hochwasser Vorhermaßnahmen – Darlehen von € 220.000,00 auf € 122.100,00 angepasst, da Überschuss aus Vorjahren

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung der geplanten Investitionen im Investitionsshaushalt bestimmt sind, wird mit **€ 6.489.100,00** festgesetzt. Die Darlehen dürfen allerdings nur nach erfolgteraufsichtsbehördlicher Genehmigung, soweit dies nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung erforderlich ist, aufgenommen und ausschließlich für den im Investitionschaushalt angegebenen Zweck verwendet werden.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 stellt sich im **Ergebnishaushalt**, der eine Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen enthält, wie folgt dar:

Operative Gebarung			
Erträge/Einzahlungen	Ergebnishaushalt		
	VA 2025	VA 2024	RA 2023
... aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.194.800,00	14.972.700,00	15.344.457,59
... aus Transfers	4.584.800,00	2.508.400,00	1.561.084,20
... Finanzerträge	100,00	100,00	58,32
<b>Summe</b>	<b>19.779.700,00</b>	<b>17.481.200,00</b>	<b>16.905.600,11</b>
Aufwendungen/Auszahlungen	Ergebnishaushalt		
	VA 2025	VA 2024	RA 2023
... Personalaufwand	4.999.700,00	4.493.700,00	4.127.505,51
... Sachaufwand	7.055.500,00	7.268.700,00	7.728.141,74
... Transferaufwand	6.263.100,00	5.858.400,00	5.447.709,81
... Finanzaufwand	850.900,00	825.600,00	419.946,70
<b>Summe</b>	<b>19.169.200,00</b>	<b>18.446.400,00</b>	<b>17.723.303,76</b>
<b>Saldo (0) Nettoergebnis / Saldo (1) Geldfluss aus</b>	<b>610.500,00</b>	<b>-965.200,00</b>	<b>-817.703,65</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	817.703,65
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	1.050.986,60
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-233.282,95</b>
<b>Nettoergebnis nach Veränderung HH-Rücklagen</b>	<b>610.500,00</b>	<b>-965.200,00</b>	<b>-1.050.986,60</b>

Der **Finanzierungshaushalt** gliedert sich in die operative und investive Gebarung und zeigt mit den darin dargestellten Ein- und Auszahlungen folgendes Bild:

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG					
Operative Gebarung	VA 2025	VA 2024	+/- in EUR	+/- in %	RA 2023
Summe Einzahlungen	19.042.900,00	16.844.800,00	2.198.100,00	13,05	16.096.813,08
Summe Auszahlungen	16.856.500,00	16.158.700,00	697.800,00	4,32	15.378.263,49
<b>Saldo 1 operative Gebarung</b>	<b>2.186.400,00</b>	<b>686.100,00</b>	<b>1.500.300,00</b>	<b>218,67</b>	<b>718.549,59</b>
Investive Gebarung	VA 2025	VA 2024	+/- in EUR	+/- in %	RA 2023
Summe Einzahlungen	570.800,00	706.900,00	-136.100,00	-19,25	442.634,08
Summe Auszahlungen	7.089.700,00	9.750.400,00	-2.660.700,00	-27,29	4.615.367,24
<b>Saldo 2 investive Gebarung</b>	<b>-6.518.900,00</b>	<b>-9.043.500,00</b>	<b>2.524.600,00</b>	<b>-27,92</b>	<b>-4.172.733,16</b>
Investitionsintensität (% der Erträge)	35,84	55,78	-19,93	-35,74	27,30
<b>Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-4.332.500,00</b>	<b>-8.357.400,00</b>	<b>4.024.900,00</b>	<b>-48,16</b>	<b>-3.454.183,57</b>
Finanzierungstätigkeit	VA 2025	VA 2024	+/- in EUR	+/- in %	RA 2023
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	6.489.100,00	7.579.900,00	-1.090.800,00	-14,39	5.372.400,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	1.723.400,00	1.332.300,00	391.100,00	29,36	986.656,06
<b>Saldo 4 Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.765.700,00</b>	<b>6.247.600,00</b>	<b>-1.481.900,00</b>	<b>-23,72</b>	<b>4.385.743,94</b>
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (	433.200,00	-2.109.800,00	2.543.000,00	-120,53	931.560,37
Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	26.102.800,00	25.131.600,00	971.200,00	3,86	21.911.847,16
Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	25.669.600,00	27.241.400,00	-1.571.800,00	-5,77	20.980.286,79
<b>Saldo Finanzierungshaushalt</b>	<b>433.200,00</b>	<b>-2.109.800,00</b>	<b>2.543.000,00</b>	<b>-120,53</b>	<b>931.560,37</b>

## Dienstpostenplan/Stellenplan

Keine Änderungen gegenüber Voranschlag 2025

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 01. 09. 2025 wurde einstimmig empfohlen, den 1. Nachtragsvoranschlag wie vorgelegt zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 08. 09. 2025.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2025 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### 11. Darlehensaufnahmen

- a) Ankauf und Abbruch Gebäude 3872 Langegg 30 (Ausfinanzierung)
- b) Straßenbaumaßnahmen Sanierung Budweiser Straße – Teil 2
- c) Straßenbaumaßnahmen Nebenanlagen Langegg B30

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Sachverhalt:

Für folgende Vorhaben ist die Aufnahme von Darlehen erforderlich:

- a) Ankauf und Abbruch Gebäude 3872 Langegg 30 (Ausfinanzierung)
- b) Straßenbaumaßnahmen Sanierung Budweiser Straße – Teil 2
- c) Straßenbaumaßnahmen Nebenanlagen Langegg B30

Zur Anbotlegung wurden folgende Kreditinstitute eingeladen:

- UniCredit Bank Austria, 1010 Wien
- Waldviertler Sparkasse Bank AG, 3910 Zwettl
- Raiffeisenbank Oberes Waldviertel eGen, 3943 Schrems
- HYPO NOE, 3100 St. Pölten

Die Anbotsöffnung fand am 01. 09. 2025, 13.00 Uhr, statt und brachte folgendes Ergebnis:

a)

Ankauf und Abbruch Gebäude Langegg 30 (Ausfinanzierung) - Projekt 1000084						
Darlehensbetrag:	€ 226 000,00					
Laufzeit:	10 Jahre					
<b>Basis: 6-Monats EURIBOR-Zinsen (1.8.2025): 2,070%</b>						
Bank	Aufschlag	Zinssatz	Gesamtbelastung	Zinsenber.	Fixzinssatz	Gesamtbelastung
Waldv. Sparkasse AG	0,540%	2,610%	256 246,76	30/360	3,125%	262 214,96
Raiffeisenbank Ob. Waldv.	0,640%	2,710%	x	30/360	3,130%	x
<b>HYPO NOE</b>	0,530%	2,600%	256 130,82	30/360	3,135%	262 330,80
UniCredit Bank Austria	kein Angebot gelegt					
<b>Reihung der Anbote:</b>	HYPO WSPK Raiba nur in Kombination mit allen 3 Angeboten					

b)

Straßenbaumaßnahmen Sanierung Budweiser Straße Teil 2 - im Projekt 1000612						
Darlehensbetrag:	€ 500 000,00					
Laufzeit:	15 Jahre					
<b>Basis: 6-Monats EURIBOR-Zinsen (1.8.2025): 2,070%</b>						
Bank	Aufschlag	Zinssatz	Gesamtbelastung	Zinsenber.	Fixzinssatz	Gesamtbelastung
Waldv. Sparkasse AG	0,540%	2,610%	599 542,50	30/360	3,125%	619 184,03
Raiffeisenbank Ob. Waldv.	0,750%	2,820%	x	30/360	3,220%	x
<b>HYPO NOE</b>	0,530%	2,600%	599 161,11	30/360	3,135%	629 824,75
UniCredit Bank Austria	kein Angebot gelegt					
<b>Reihung der Anbote:</b>	HYPO WSPK Raiba nur in Kombination mit allen 3 Angeboten					

c)

Straßenbaumaßnahmen Nebenanlagen Langegg B 30 - im Projekt 1000612						
Darlehensbetrag:	€ 200 000,00					
Laufzeit:	10 Jahre					
<b>Basis: 6-Monats EURIBOR-Zinsen (1.8.2025): 2,070%</b>						
Bank	Aufschlag	Zinssatz	Gesamtbelastung	Zinsenber.	Fixzinssatz	Gesamtbelastung
Waldv. Sparkasse AG	0,540%	2,610%	226 767,00	30/360	3,125%	232 048,61
Raiffeisenbank Ob. Waldv.	0,640%	2,710%	x	30/360	3,130%	x
<b>HYPO NOE</b>	0,530%	2,600%	226 664,44	30/360	3,141%	232 151,17
UniCredit Bank Austria	kein Angebot gelegt					
<b>Reihung der Anbote:</b>	HYPO WSPK Raiba nur in Kombination mit allen 3 Angeboten					

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 01. 09. 2025 einstimmig empfohlen, die Darlehen an die HYPO NOE zum variablen Zinssatz zu vergeben; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 08. 09. 2025.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme der drei angeführten Darlehen von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, zu einem variablen Zinssatz wie o. a. (6-Monats-Euribor + 0,53 %) genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. Genehmigung einer Löschungs- und Verzichtserklärung betreffend Dienstbarkeit der Nutzungs-, Zugangs- und Zufahrtsrechte zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Liegenschaft EZ 445, KG Langeegg (Christoph Spenlé)**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 17. 07. 2025 ersuchte Herr Notar Mag. Michael Ofenböck im Namen von Herrn Christoph Spenlé um Beschlussfassung und Unterfertigung einer Löschungs- und Verzichtserklärung betreffend Dienstbarkeit der Nutzungs-, Zugangs- und Zufahrtsrechte zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Liegenschaft EZ 445, KG Langeegg, welche Herr Gerhard Pichler mit Kaufvertrag vom 15. 07. 2025 an Herrn Christoph Spenlé veräußert hat.

Die Stadtgemeinde Schrems hat diese Liegenschaft (ehem. Postamt Langeegg) im Jahre 2007 an Herrn Gerhard Pichler verkauft. Dabei wurde der Stadtgemeinde Schrems das Recht eingeräumt, auf dem Vertragsobjekt einen Glas-Container Sammelplatz (Weiß- und Buntglas, Weißblechdosen) wie bisher zu betreiben inkl. der erforderlichen Zugangs- und Zufahrtsrechte.  
Da diese Altstoffsammelinsel schon lange nicht mehr an diesem Standort situiert ist, steht der Lösung dieser Dienstbarkeit nichts entgegen.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 01. 09. 2025 wurde einstimmig empfohlen, die Löschungs- und Verzichtserklärung zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 08. 09. 2025.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Löschungs- und Verzichtserklärung genehmigen:

**I. Antragsbezogener Grundbuchstand**

KATASTRALGEMEINDE 07220 Langeegg	EINLAGEZAHL 445		
BEZIRKSGERICHT Gmünd			
***** A1 *****			
GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
618/2	Bauf. (10)	210	Langeegg 44
618/7	GST-Fläche	512	
	Bauf. (10)	26	
	Gärten (10)	486	
GESAMTFLÄCHE		722	
***** A2 *****			
***** B *****			
1 ANTEIL: 1/1			
Gerhard Pichler			
GEB: 1953-07-17 ADR: Waldriedg. 318, Amaliendorf 3872			
a 2919/2007 Kaufvertrag 2007-08-31 Eigentumsrecht			
***** C *****			
1 a 2919/2007			
DIENSTBARKEIT der Nutzungs-, Zugangs- und Zufahrtsrechte			
ob Gst 618/2 618/7			
gem Pkt V. Kaufvertrag 2007-08-31 für Stadtgemeinde Schrems			
***** HINWEIS *****			
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.			
*****			

**II. Erklärung und Aufsandung**

Mit Kaufvertrag vom 15. 07. 2025 hat Herr Gerhard Pichler, geboren am 17. 07. 1953, Waldriedgasse 318, 3872 Amaliendorf, die vorstehende Liegenschaft zur Gänze an Herrn Christoph Spenlé, geboren am 03.02.1969, St. Johanns-Ring 40, 4056 Basel, Schweiz, veräußert.

Die Stadtgemeinde Schrems, Hauptplatz 19, 3943 Schrems, erklärt hiermit ausdrücklich auf die vorstehende, ob der Liegenschaft Einlagezahl 445 Katastralgemeinde 07220 Langeegg unter C-LNR 1a einverlebte Dienstbarkeit der Nutzungs-, Zugangs- und Zufahrtsrechte ob Grundstück 618/2 618/7 zu verzichten und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde, ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, ob der vorstehenden Liegenschaft nachstehende grundbücherliche Eintragung vorgenommen werden kann:

die Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeit der Nutzungs-, Zugangs- und Zufahrtsrechte ob Grundstück 618/2 618/7 gem. Pkt V. Kaufvertrag 2007-08-31 (C-LNR 1a).

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **13. Bericht über den Jahresabschluss 2024 der Wirtschaftspark Schrems GmbH**

Berichterstatter: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Bürgermeister Ing. Mag. David Süß brachte den Anwesenden den Jahresabschluss 2024 der Wirtschaftspark Schrems GmbH, an der die Stadtgemeinde Schrems beteiligt ist, zur Kenntnis.

### **14. Verlängerung des Bestandsvertrages mit dem Verein „Die Stadtgreißlerei“ betreffend Geschäftslokale im gemeindeeigenen Gebäude Schulgasse 4**

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Der Bestandsvertrag mit dem Verein „Die Stadtgreißlerei“ endet am 31. 10. 2025.

Lt. Vertrag sind vor Ablauf des Bestandsverhältnisses einvernehmlich die Konditionen für ein nachfolgendes unbefristetes Bestandsverhältnis festzulegen.

Mit Herr Obmann Agrar-Ing. Dietmar Schmid wurde vereinbart, den Vertrag ab 01. 11. 2025 vorerst nicht unbefristet, sondern auf ein weiteres Jahr (also bis 31. 10. 2026), zu den bisherigen Konditionen (Übernahme der Betriebskosten) zu verlängern.

Die Betriebskosten (Strom, Wasserbezugsgebühren, Fernwärmekosten etc.) belaufen sich monatlich auf geschätzt rund € 250,00.

Entgegen dem ursprünglichen Beschluss des Gemeinderates vom 20. 03. 2024 sollen die Betriebskosten für das 1. Jahr der Vertragslaufzeit (vom 01. 05. 2024 bis 30. 04. 2025) von der Stadtgemeinde Schrems getragen werden. Das heißt, die Betriebskosten wären ab Mai 2025 vom Verein zu tragen.

Diese Vorgangsweise wurde in der Sitzung des Stadtrates am 08. 09. 2025 einstimmig empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung des bestehenden Bestandsvertrages mit dem Verein „Die Stadtgreißlerei“ ab 01. 11. 2025 auf ein Jahr, d. h. bis zum 31. 10. 2026, und die Übernahme der Betriebskosten für das 1. Jahr der Vertragslaufzeit (vom 01. 05. 2024 bis 30. 04. 2025) durch die Stadtgemeinde Schrems genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **15. Bericht des Prüfungsausschusses über die Sonderprüfung vom 21. 07. 2025**

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Der Bürgermeister brachte den Gemeinderäten den Bericht des Prüfungsausschusses über die am 21. 07. 2025 abgehaltene Sonderprüfung wie folgt zur Kenntnis:

### **Zu Punkt 1 - Eröffnung und Begrüßung**

Nach der Eröffnung der Sitzung kommt von Kollegin Mag. Hoffelner der Einwand, ob der TOP 7 in die Aufgabenbereiche des Prüfungsausschusses fällt.

Seitens des Obmanns wird darauf hingewiesen, dass es bezüglich dieser Prüfung keine Einwände gibt.

### **Einleitende Feststellungen**

Die Anmerkungen in der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20. März 2025 wurden am 15. Mai 2025 dem Gemeinderat übermittelt und die offenen Fragen geklärt.

### **Zu Punkt 2 - Prüfung des Mahnwesens + Einblick in die momentan offenen Forderungen (Rückstandslisten)**

KV Eva Hemmer erklärt dem Prüfungsausschuss den Ablauf des Mahnwesens

Dem Prüfungsausschuss wird die Liste „offene Forderungen per 18.7.2025 (Buchungsstichtag) aus dem Buchhaltungsprogramm vorgelegt und vom Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

### **Zu Punkt 3 - Prüfung Datenkarten/Handys/Laptop (Liste Ausfolgung/Überlassung)**

Die gewünschten Unterlagen zu Datenkarten/Handys/Laptop werden dem Prüfungsausschuss anhand von unterfertigten Übernahmebestätigungen vorgelegt

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass bei einigen Übernahmebestätigungen das Datum fehlt und dieses soll nachträglich ergänzt werden.

### **Zu Punkt 4 – Prüfung Kulturhaus (Josef-Widy-Straße 7, 3943 Schrems): alle Miet-, Pacht-Überlassungsverträge)**

KV Eva Hemmer legt die folgenden Unterlagen vor:

- Miet- (Wohnung) bzw. Pachtvertrag (Geschäftslokal) mit Deniz Mehmet KEG; wird vom Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen
- Verein Volksheim (Übergabsvertrag); wird vom Prüfungsausschuss grundsätzlich zur Kenntnis genommen, allerdings empfiehlt der PA die Betriebskostenabrechnung und Weiterverrechnung im GRA für Finanzen zu behandeln.

### **Zu Punkt 5 – Prüfung Rechnungen mit Bezug auf das Kulturhaus**

Die Rechnungen mit Bezug auf das Kulturhaus (HH-Ansatz 853000 – ausgabenseitig) werden dem Prüfungsausschuss aus dem Buchhaltungsprogramm anhand einer tabellarischen Übersicht vorgelegt und vom PA grundsätzlich zur Kenntnis genommen, allerdings empfiehlt der PA eine genaue Zählerbezeichnung bei den Abrechnungen des Strom-, Gas- und Wärmeanbieters, betreffend korrekter Zuordnung und Verrechnung.

### **Zu Punkt 6 – Prüfung Einnahmen mit Bezug auf das Kulturhaus**

Die Einnahmen mit Bezug auf das Kulturhaus (HH-Ansatz 853000 – einnahmenseitig) werden dem Prüfungsausschuss aus dem Buchhaltungsprogramm anhand einer tabellarischen Übersicht vorgelegt und zur Kenntnis genommen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt allerdings eine Anpassung der Benützungsgebühren (letzte Anpassung erfolgte 2010) im GRA für Finanzen zu behandeln.

## **Zu Punkt 7 – Prüfung Kulturhaus vor Ort (Zustand des Gebäudes, offensichtlicher Bedarf von Renovierungsarbeiten, Nutzung der Räumlichkeiten, Anfragen, Allfälliges in Bezug auf Kulturhaus)**

Vor Ort Prüfung Kulturhaus, Josef-Widy-Straße 7-11 von 18:24 bis 19:46 Uhr

Der PA sieht grundsätzlich den Umgang mit der Liegenschaft als verantwortungsvoll erfüllt.

Auf Wunsch des Mieters (Deniz Mehmet KEG) ergeht das Ersuchen an den Vermieter (Stadtgemeinde Schrems) zum Teil bereits gemeldete Mängel zu erfassen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten

Es wurde festgestellt, dass vermehrt ältere Leuchtmittel (z.B. Glühbirnen, Halogenlampen) in Verwendungen sind, die mit Sicherheit höhere Energiekosten verursachen. Umrüstung auf LED-Lampen wird empfohlen.

## **Zu Punkt 8 – Anfragen und allfälliges im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Schrems**

Es gibt keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Ich bedanke mich für die diversen Empfehlungen und nehme wie folgt Stellung:

- Alle empfohlenen Vorschläge formeller Natur (z.B. Datum bei Übernahmebestätigungen) werden verbessert bzw. ergänzt.
- Die Anpassung der Benützungsgebühren des Kulturhauses sollen in den zuständigen Ausschüssen (Finanzen und Verkehr/Integration) beraten werden. Insgesamt sollte dabei aber auch auf die relativ geringe Nachfrage Bedacht genommen werden.
- Die vom Mieter gemeldeten Mängel bzw. Umrüstung der Leuchtmittel auf LED soll ebenfalls im zuständigen Ausschuss vorbereitet werden.

## **Dringlichkeitsantrag**

### **16. Erhöhung der Menükostenbeiträge für Essen auf Rädern ab 01. 09. 2025 – Abänderung des GR-Beschlusses vom 25. 06. 2025, TOP 7**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25. 06. 2025 wurde ein Beschluss über neue Richtlinien für die Menükostenbeiträge für Essen auf Räder gefasst. Nun wurde ich von der Verwaltung aufmerksam gemacht, dass ein Punkt betreffend die Abgabe an fremde Gemeinden im Beschlusstext anders formuliert wurde, als dies vorbesprochen und auch in der Sitzung diskutiert wurde. Daher soll die entsprechende Formulierung abgeändert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Gemeinderatsbeschluss vom 25. 06. 2025, TOP 7, über Richtlinien für die Menükostenbeiträge für Essen auf Rädern wie folgt abändern:

Der folgende Satz im Beschlusstext wird gestrichen:

*„Werden Menüs an andere Gemeinden ausgeliefert, wird ein Aufschlag von € 1,00 auf die Kosten der Normalportion aufgeschlagen.“*

An dessen Stelle wird folgende Formulierung eingefügt:

*„Werden Menüs von anderen Gemeinden bezogen, wird ein Aufschlag von € 1,00 auf die Kosten der Normalportion aufgeschlagen.“*

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **Dringlichkeitsantrag**

### **17. Maßnahmen zur Errichtung eines sicheren und durchgehenden Radwegs entlang der B2 zwischen 3943 Schrems und 3944 Langschwarza**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Roland Löffler

Sachverhalt:

Einleitend teilte der Berichterstatter mit, dass wir uns derzeit mitten in der Europäischen Mobilitätswoche befinden, in der viele Gemeinden sehr aktiv sind. Auch die Stadtgemeinde Schrems hat schon einige Aktivitäten zum Thema Mobilität und alternative Mobilitätsformen gesetzt.

Seitens der SPÖ-Fraktion wird nun, passend zum Thema, der Wunsch nach einem gut befahrbaren Radweg zwischen Schrems und Langschwarza geäußert.

Die bestehende Verkehrssituation entlang der LB2 stellt für RadfahrerInnen ein hohes Sicherheitsrisiko dar. Aufgrund des ausbleibenden Straßenausbaus durch das Land Niederösterreich ist die Errichtung eines begleitenden Radwegs umso dringlicher. Angesichts aktueller Mobilitätstrends und der Notwendigkeit klimafreundlicher Verkehrsangebote ist rasches Handeln geboten.

Es ist klar, dass aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation der Ausbau eines Radweges nur schwer umsetzbar ist. Es wird jedoch Klarheit gefordert, was nun mit der LB2 passiert, um eine weitere Planung für die nächsten Jahre in Angriff nehmen zu können (ev. Verlängerung des bereits begonnenen Radweges rechtsseitig der LB2 nach Langschwarza oder Ertüchtigung des bestehenden Weges über das Schlagkreuz, etc.).

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Land Niederösterreich und insbesondere das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten mit Nachdruck auffordern, dringend Maßnahmen zur Errichtung eines sicheren und durchgehenden Radwegs entlang der B2 zwischen 3943 Schrems und 3944 Langschwarza zu setzen.

Daraufhin berichtete Vizebürgermeister Franz Pichler über einen Termin mit LH-StV Udo Landbauer am 02. 10. 2025, wo u. a. auch der Ausbau der LB2 (Umsetzung ja/nein, wann, etc.) ein Thema sein wird.

Hinsichtlich des Weges über das Schlagkreuz schlug Vzbgm. Pichler vor, diesen für 2026 in das Budget für die Güterwegsanierung hineinzunehmen, um den Weg für Fahrradfahrer etwas zu ertüchtigen.

Nach der darauffolgenden Diskussion fasste StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer kurz zusammen, dass grundsätzlich von allen Fraktionen der Ausbau eines Radweges nach Langschwarza gewünscht wird und schlug vor, bevor sich der Gemeinderat an das Land wendet, zu überlegen, wo der Weg genau verlaufen und wie er ausgestaltet sein soll und erst dann alle Verbindungen zum Land zu nutzen, um das Projekt weiter voranzutreiben.

Mit Zustimmung aller Fraktionen wurde der ursprüngliche Antrag daher wie folgt abgeändert:

Der Gemeinderat möge die Angelegenheit dem Gemeinderatsausschuss für Infrastruktur und Verkehr und Sport zuweisen, der aufgrund der Dringlichkeit bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates im November 2025 einen beschlussreifen Vorschlag über den grundsätzlichen Verlauf und die Ausgestaltung des Radweges von Schrems nach Langschwarza ausarbeiten und auch die verschiedenen Möglichkeiten der Finanzierung bzw. Förderungen ausloten soll.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

## NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Eine genaue Berichterstattung und Antragstellung der weiteren Tagesordnungspunkte erfolgte im NICHT ÖFFENTLICHEN TEIL dieser Sitzung und wird in einem eigenen Protokoll erfasst.

---

Der Vorsitzende, Bürgermeister Ing. Mag. David Süß, schloss um 20.35 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende: